## Industrie- und Handelskammer





# Abschlussprüfung Teil 2

Gießereimechaniker/-in Schwerpunkt Druck- und Kokillenguss

Berufs-Nr. 0 6 9 3

# Kundenauftrag Arbeitsaufgabe

Hinweise für die Prüfung

ab 2022

Ausgabe 2024

## Einleitung zur Handlungshilfe "Arbeitsaufgabe"

Aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten in den Ausbildungsbetrieben werden von der PAL keine zentral ausgearbeiteten einheitlichen Prüfungsaufgaben für die Variante 2 des Kundenauftrags angeboten. Von der PAL werden nur Hinweise/Rahmenvorgaben für die Durchführung der Arbeitsaufgabe gegeben. Die Arbeitsaufgabe wird vom Ausbildungsunternehmen vorgeschlagen und vom Prüfungsausschuss genehmigt.

## Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für den Kundenauftrag besteht aus folgenden Unterlagen:

## 1 Hinweise zum Prüfungsbereich Kundenauftrag

- 1.1 Allgemein
- 1.2 Arbeitsaufgabe
- 1.2.1 Allgemein
- 1.2.2 Ablauf
- 1.2.3 Auswahl
- 1.2.4 Antrag
- 1.2.5 Genehmigung
- 1.2.6 Durchführung
- 1.2.7 Praxisbezogene Unterlagen
- 1.2.8 Situatives Fachgespräch
- 1.2.9 Bewertung

## 2 Muster für eine Arbeitsaufgabe

- 2.1 Muster "Entscheidungshilfe für den Ausbildungsbetrieb/Prüfungsausschuss"
- 2.2 Muster "Antrag auf Genehmigung der Arbeitsaufgabe"
- 2.3 Muster "Erklärung"
- 2.4 Muster "Deckblatt"
- 2.5 Muster "Bewertungsbogen"
- 2.6 Muster "Gesamtbewertungsbogen"

Die in diesem Heft auf den Seiten 8 bis 16 abgebildeten Dokumente für die Arbeitsaufgabe finden Sie unter www.ihk-pal.de.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produktanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

## 1 Hinweise zum Prüfungsbereich Kundenauftrag

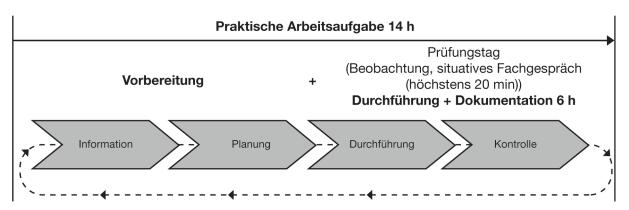
#### 1.1 Allgemein

Im Prüfungsbereich "Kundenauftrag" hat der Betrieb die Wahl zwischen zwei gleichwertigen Prüfungsformen: dem betrieblichen Auftrag (Variante 1) und der Arbeitsaufgabe (Variante 2). Die nachfolgenden Unterlagen beziehen sich auf die Variante 2.

## 1.2 Arbeitsaufgabe

## 1.2.1 Allgemein

## Abschlussprüfung Teil 2, Prüfungsbereich Kundenauftrag Arbeitsaufgabe – Variante 2



In der dargestellten Abbildung ist der Idealfall abgebildet. Es sind auch mehrere bzw. wiederkehrende Prozessabläufe möglich.

Der Prüfling soll zum Nachweis der Anforderungen im Prüfungsbereich "Kundenauftrag" eine Arbeitsaufgabe, die einem betrieblichen Auftrag entspricht, vorbereiten, durchführen und mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren. Während der Durchführung wird mit ihm ein situatives Fachgespräch über die Arbeitsaufgabe geführt. Die Prüfungszeit für die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Arbeitsaufgabe beträgt insgesamt 14 h. Dabei entfallen auf die Durchführung und Dokumentation der Arbeitsaufgabe 6 h; innerhalb dieser Zeit dauert das situative Fachgespräch höchstens 20 min.

Der Prüfungsausschuss beobachtet den Prüfling während der Durchführung und führt mit ihm ein situatives Fachgespräch. Das situative Fachgespräch kann in mehreren Gesprächsphasen durchgeführt werden. Durch Beobachtungen der Durchführung, die praxisbezogenen – betriebsüblichen – Unterlagen und das situative Fachgespräch sollen die zur beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Durchführung der Arbeitsaufgabe bewertet werden.

Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung der Arbeitsaufgabe die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen. Dabei sind der Arbeitsaufgabe die Tätigkeiten It. Ausbildungsordnung für Gießereimechaniker/-innen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 VO 2015) zugrunde zu legen.

Entscheidend für die Auswahl, die Genehmigung und die Bewertung der Arbeitsaufgabe sind die in der Verordnung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des vollständigen Handlungszyklus "Information", "Planung", "Durchführung" und "Kontrolle".

Der Prüfling soll zeigen, dass er in der Lage ist, für die Phasen

## Information:

Art und Umfang von Aufträgen zu klären und Besonderheiten und Termine mit (internen/externen) Kunden abzusprechen, Informationen für die Auftragsabwicklung zu beschaffen, sicherheitsrelevante Vorgaben zu beachten, Aufträge unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben durchzuführen;

#### Planung:

Informationen für die Auftragsabwicklung auszuwerten und zu nutzen, technische Entwicklungen zu berücksichtigen, Auftragsabwicklungen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte zu planen, mit vor- und nachgelagerten Bereichen abzustimmen und Planungsunterlagen zu erstellen sowie berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten aufzuzeigen (siehe Seite 9);

#### Durchführung:

Aufträge unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben durchzuführen, betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anzuwenden und Teilaufträge zu veranlassen sowie berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten aufzuzeigen (siehe Seite 10);

#### Kontrolle:

Prüfverfahren und Prüfmittel auszuwählen und anzuwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln festzustellen, Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anzuwenden, Ergebnisse zu prüfen und zu dokumentieren, Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch zu suchen, zu beseitigen und zu dokumentieren, Auftragsabläufe, Leistungen und Verbrauch zu dokumentieren und Produkte zu übergeben und zu erläutern sowie berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten aufzuzeigen (siehe Seite 11). (Lt. Ausbildungsordnung für Gießereimechaniker/-innen (VO 2015))

## 1.2.2 Ablauf

- Der Ausbildungsbetrieb wählt eine Arbeitsaufgabe aus.
- Der Ausbildungsbetrieb beantragt die Arbeitsaufgabe (Aufgabenstellung einschließlich des geplanten Bearbeitungszeitraums) beim Prüfungsausschuss der zuständigen IHK.
- Der Prüfungsausschuss prüft den Antrag. Wenn der Antrag nicht genehmigungsfähig ist, gibt der Prüfungsausschuss Hinweise auf die Mängel. Dem Antragsteller wird Gelegenheit gegeben, den Antrag zu ändern oder nachzubessern.
- Nach der Genehmigung des Antrags ist die Arbeitsaufgabe durch den Prüfling innerhalb der Vorgabezeit vorzubereiten und am Prüfungstag durchzuführen.
- Der Prüfungsausschuss führt auf Grundlage seiner Beobachtungen vor Ort (während der Durchführungsphase von 6 h) und der praxisbezogenen Unterlagen das situative Fachgespräch.
- Die praxisbezogenen betriebsüblichen Unterlagen sind inklusive der Durchführung der Arbeitsaufgabe in 6 h zu erstellen.
- Durch Beobachtungen der Durchführung, die praxisbezogenen betriebsüblichen Unterlagen und das situative Fachgespräch sollen die zur beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Durchführung der Arbeitsaufgabe bewertet werden.
- Der Prüfling hat zum Abschluss der Prüfung sämtliche Unterlagen, auch die praxisbezogenen betriebsüblichen – Unterlagen, mit seinem Vor- und Familiennamen sowie seiner Prüflingsnummer zu kennzeichnen. Danach hat er alle Prüfungsunterlagen zusammenzutragen und diese dem Prüfungsausschuss zu übergeben.

#### 1.2.3 Auswahl

Der Ausbildungsbetrieb wählt eine Arbeitsaufgabe aus, die in der vorgegebenen Zeit von 14 h vorbereitet, durchgeführt und mit praxisbezogenen – betriebsüblichen – Unterlagen dokumentiert werden soll.

#### Es können mehrere Prüflinge die gleiche Arbeitsaufgabe erhalten.

Voraussetzung für die Auswahl einer Arbeitsaufgabe ist, dass die in der Verordnung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten enthalten sind. Für die berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Schwerpunkts finden Sie auf den Seiten 8 bis 11 eine Entscheidungshilfe zu den einzelnen Phasen des Handlungszyklus. Alle vier Phasen (Information, Planung, Durchführung, Kontrolle) sind mit entsprechenden Teilaufgaben in dem dafür vorgesehenen Feld kurz zu beschreiben.

## 1.2.4 Antrag

Nachdem eine Arbeitsaufgabe ausgewählt ist, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist diese beim Prüfungsausschuss der örtlich zuständigen IHK zu beantragen.

Dazu ist der Antrag auf Genehmigung (Seiten 12 bis 14) einschließlich der ausgefüllten Entscheidungshilfe (Seiten 8 bis 11) bis zu einem von der örtlich zuständigen IHK vorgegebenen Zeitpunkt abzugeben. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Die Dokumente müssen vollständig ausgefüllt sein.
- Die Bezeichnung der Arbeitsaufgabe muss eindeutig sein.
- Die Beschreibung der Arbeitsaufgabe soll durch die wesentlichen Inhalte näher erläutert werden. Dabei sind der Ausgangszustand, das Ziel und die Rahmenbedingungen zu beschreiben. In den einzelnen Phasen (Information, Planung, Durchführung, Kontrolle) ist neben der Beschreibung auch der geplante Bearbeitungszeitraum anzugeben (der zeitliche Rahmen der Arbeitsaufgabe inklusive Erstellung der praxisbezogenen – betriebsüblichen – Unterlagen ist mit höchstens 14 h festgelegt). Abkürzungen oder betriebsspezifische Bezeichnungen sind zu erklären.
- Der Antrag auf Genehmigung der Arbeitsaufgabe ist in der von der örtlich zuständigen IHK angegebenen Form und Anzahl abzugeben.

## 1.2.5 Genehmigung

Der Prüfungsausschuss prüft den Antrag und genehmigt die Arbeitsaufgabe.

Der Maßstab für die Genehmigung einer Arbeitsaufgabe ist, dass zumindest folgende Kriterien erfüllt sein sollten:

- Der Antrag für die Arbeitsaufgabe muss den formalen Vorgaben (Antrag enthält alle notwendigen Angaben, Antrag wurde in richtigem Zeitraum gestellt usw.) entsprechen.
- Der Antrag für die Arbeitsaufgabe muss verständlich sein.
- Die beantragte Arbeitsaufgabe muss für den Ausbildungsberuf Gießereimechaniker/-in relevant sein.
- Die beantragte Arbeitsaufgabe muss Komplexität und eine Problemstellung enthalten und den in der VO aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen.
- Die beantragte Arbeitsaufgabe muss die Bewertung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten zulassen.
- Die Arbeiten für die beantragte Arbeitsaufgabe müssen in ihrem Umfang in den Zeitrahmen passen, wobei in diesem Zeitrahmen auch die Erstellung der praxisbezogenen – betriebsüblichen – Unterlagen enthalten ist.

Wenn der Antrag nicht genehmigungsfähig ist, gibt der Prüfungsausschuss Hinweise zu den Mängeln. Dem Antragsteller wird Gelegenheit gegeben, den Antrag zu ändern oder nachzubessern.

#### 1.2.6 Durchführung

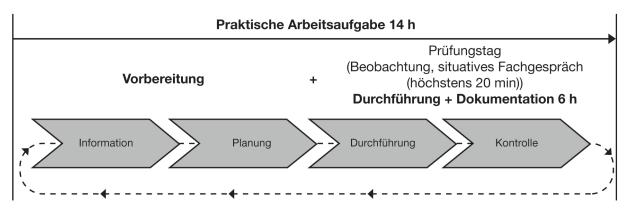
Erst nach der Genehmigung kann mit der Durchführung der Arbeitsaufgabe begonnen werden. Im Regelfall ist ein Ausbilder oder der betriebliche Verantwortliche mit der Koordination beauftragt. Der Prüfungsausschuss ist während der Durchführungsphase von 6 h anwesend. Der Ausbildungs- und Prüfungsbetrieb stellt zur ordnungsgemäßen und einwandfreien Durchführung der Arbeitsaufgabe alle benötigten Betriebs-, Arbeits- und Hilfsmittel bereit und sorgt für einen reibungslosen Ablauf.

Der Prüfling hat zum Nachweis seiner Handlungsfähigkeit die Arbeitsaufgabe nach einem vollständigen Handlungszyklus, der sich in eine Informations-, Planungs-, Durchführungs- und Kontrollphase gliedert, zu bearbeiten.

Die Ausführung der Arbeitsaufgabe ist mit praxisbezogenen – betriebsüblichen – Unterlagen zu dokumentieren (z.B.: Arbeitsberichte, Mess- und Prüfprotokolle, Abnahme-Übergabeprotokolle usw.). Die Gliederung der praxisbezogenen Unterlagen sollte der im Antrag ausgeführten Arbeitsaufgabe entsprechen. Abweichungen sind zu erläutern.

Auf Basis der Beobachtungen des Prüfungsausschusses bei der Durchführung und der praxisbezogenen Unterlagen findet während der Durchführungsphase von 6 h das situative Fachgespräch statt.

## Abschlussprüfung Teil 2, Prüfungsbereich Kundenauftrag Arbeitsaufgabe – Variante 2



Der Prüfling hat den Kundenauftrag innerhalb der Vorgabezeit selbstständig auszuführen.

## 1.2.7 Praxisbezogene Unterlagen

Die praxisbezogenen – betriebsüblichen – Unterlagen sind die üblichen Dokumente des Ausbildungs- bzw. Prüfbetriebs, welche für die Durchführung einer Arbeitsaufgabe benötigt werden. Gegebenenfalls können weitere erklärende Unterlagen zur Dokumentation erstellt werden, falls dies zur Verdeutlichung der Arbeitsaufgabe beiträgt. Die praxisbezogenen Unterlagen stehen für die ausgeführten Tätigkeiten.

Die praxisbezogenen Unterlagen sind wie folgt zu gliedern und müssen die nachfolgenden Mindestanforderungen enthalten:

- Deckblatt
  - Titel der Arbeitsaufgabe
  - Prüflingsnummer
  - Name und Adresse des Prüflings
  - · Name und Adresse des Betriebs
- Name und Tel.-Nr. des/der Verantwortlichen für die Arbeitsaufgabe
- Datum und Unterschrift des Prüflings und des/der Verantwortlichen für die Arbeitsaufgabe

## - Beschreibung der Arbeitsaufgabe

In der Arbeitsaufgabenbeschreibung sollen der Ausgangszustand und der angestrebte Zielzustand enthalten sein sowie die Beschreibung der technischen, organisatorischen und zeitlichen Vorgaben unter Berücksichtigung von Information, Planung, Durchführung und Kontrolle.

#### - Anlagen

Als Anlage müssen die für das Verständnis und zur Verdeutlichung notwendigen technischen Unterlagen, wie zum Beispiel Arbeitsberichte, Mess- und Prüfprotokolle, Abnahme-Übernahmeprotokolle usw., enthalten sein, die vom Prüfling im Prüfzeitraum selbst bearbeitet wurden. Nicht selbst erstellte Dokumente sind eindeutig zu kennzeichnen und sollten nur beigefügt werden, wenn ein Querverweis auf diese Anlagen erfolgt.

 Eine Erklärung (Seite 15) des Prüflings und des/der Verantwortlichen (Betreuer/-in), dass der Prüfling die Arbeitsaufgabe selbstständig ausgeführt hat

## Änderungen gegenüber dem vom Prüfungsausschuss genehmigten Antrag sind zu begründen.

Der Prüfungsausschuss kann den Umfang der Dokumentation begrenzen (eine Seitenanzahl von ca. 20 Seiten sollte nicht überschritten werden).

Wichtig ist, dass diese Vorgaben gegenüber den Betrieben und den Prüflingen kommuniziert werden.

#### 1.2.8 Situatives Fachgespräch

Das situative Fachgespräch bezieht sich auf Situationen während der Durchführung der Arbeitsaufgabe. Beim situativen Fachgespräch gehen die Prüfer auf die Prüflinge zu, während diese eine Prüfungsarbeit durchführen. Sie greifen im Gespräch die vorgefundene Situation auf, um so das Handeln besser verstehen und bewerten zu können. Es werden Fachfragen, fachliche Sachverhalte und Vorgehensweisen sowie Probleme und Lösungen erörtert. Der Prüfling hat hier die Möglichkeit, mit den Prüfenden über Gegenstände seines Fachs zu diskutieren. Im Rahmen dieser Diskussion muss der Prüfling auch unter Beweis stellen, dass er bzw. sie das Fachvokabular beherrscht, das notwendige Fachwissen besitzt, dieses in einen übergeordneten Zusammenhang stellen kann und Entscheidungen begründen kann. Es sollen die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (laut Ausbildungsordnung für Gießereimechaniker/-innen (VO 2015)) des Prüflings in Bezug auf die Arbeitsaufgabe durch den Prüfungsausschuss bewertet werden. Bewertet werden dabei das methodische Vorgehen und die Lösungswege und/oder das Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge.

Erforderlich ist es, dass das situative Fachgespräch anhand der Beobachtungen und der zum Zeitpunkt der Fachgesprächsphase vorhandenen praxisbezogenen Unterlagen während der Durchführungsphase von 6 h durch den Prüfungsausschuss geführt wird; es kann auch in mehreren Gesprächsphasen durchgeführt werden. Bei der Auswahl der Fragen ist zu berücksichtigen, dass alle vier durch die Prüfungsanforderung vorgegebenen Phasen mit den vom Prüfling ausgewählten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten in dem vorgegebenen Zeitrahmen von 20 min beurteilt werden können.

Für die Prüferinnen und Prüfer kommt es bei allen Fachfragen auf eine gute Fragetechnik an. Sie müssen stets abwägen, ob nur reines Sachwissen abgefragt wird (was nicht Ziel eines Fachgesprächs ist) oder eine echte Fachdiskussion stattfindet.

Folgende Fragen können für das situative Fachgespräch als Anregung dienen:

- Was machen Sie gerade?
- Worauf kommt es bei Ihrer Arbeit an?
- Welche Informationen und Vorgaben haben Sie bei der Planung berücksichtigt?
- Warum führen Sie die aktuellen Arbeitsschritte so und nicht anders aus?
- Bestehen bei den aktuellen Arbeitsschritten Unfallgefahren?
- Wie begegnen Sie den Unfallgefahren?
- Entstehen bei der Arbeitsausführung Umweltbelastungen?
- Welche Umweltschutzbestimmungen beachten Sie bei der Arbeit?
- Wie und nach welchen Kriterien sichern Sie die Qualität Ihrer Arbeit?

. . .

#### 1.2.9 Bewertung

Durch Beobachtungen der Durchführung, die praxisbezogenen – betriebsüblichen – Unterlagen und das situative Fachgespräch sollen die zur beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Durchführung der Arbeitsaufgabe bewertet werden.

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen wird der folgende Bewertungsschlüssel empfohlen: 10 bis 0 Punkte (10-9-8-7-6-5-4-3-2-1-0 Punkte)

Treten bei Ergebnisberechnungen Dezimalergebnisse auf, sind diese mit zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet einzutragen.

Der PAL-Fachausschuss empfiehlt, die Prüfungsleistungen, basierend auf dem in § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 (geändert im August 2022) definierten 100-Punkte-Schlüssel umgerechnet auf den vorgeschlagenen 10-Punkte-Schlüssel, wie folgt zu bewerten:

Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
Fine Leistung die den Anferderungen im Allgemeinen entenrieht
Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen
noch entspricht
Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt,
dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst
Grundkenntnisse fehlen  oder
keine Prüfungsleistung erbracht

Auf dem Bewertungsbogen (exemplarisch auf den Seiten 17 bis 20) sind getrennt nach "Information", "Planung", "Durchführung" und "Kontrolle" die dazugehörigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten abgebildet.

Der Prüfungsausschuss muss die zu den einzelnen Phasen geführten Gesprächspunkte/Fragen dokumentieren und mit 100 bis 0 Punkten bewerten.

Die vier Ergebnisse sind dann auf den Gesamtbewertungsbogen (Seite 21) zu übertragen und jeweils mit einem Gewichtungsfaktor zu multiplizieren.

Die empfohlenen Spannen der Gewichtungsfaktoren wurden durch den paritätisch besetzten PAL-Fachausschuss festgelegt und lassen sich von typischen beruflichen Arbeitsprozessen ableiten. Der genaue Wert ist je nach Arbeitsaufgabe vom Prüfungsausschuss festzulegen.

- 2 Muster für eine Arbeitsaufgabe
- 2.1 Muster "Entscheidungshilfe für den Ausbildungsbetrieb/Prüfungsausschuss"

IHK	Vor- und Familienname:
Abschlussprüfung Teil 2 – Muster	Prüflingsnummer:
Entscheidungshilfe für den Ausbildungsbetrieb/Prüfungsausschuss	Gießereimechaniker/-in Druck- und Kokillenguss

Phase	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Teilaufgaben des Prüflings
Phase see	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten  Art und Umfang von Aufträgen klären  Besonderheiten und Termine mit (internen/externen) Kunden absprechen  Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen  Sicherheitsrelevante Vorgaben beachten  Aufträge unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben durchführen	Teilaufgaben des Prüflings

Phase	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Teilaufgaben des Prüflings
Planung	☐ Informationen für die Auftragsabwicklung auswerten und nutzen	
<u>ā</u>	☐ Technische Entwicklungen berücksichtigen	
	☐ Auftragsabwicklungen unter Berücksichti- gung betriebswirtschaftlicher und ökologi- scher Gesichtspunkte planen	
	☐ Mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen	
	☐ Planungsunterlagen erstellen	
	Prozessbezogene Hilfsstoffe für den Einsatz von Dauerformen auswählen und für den Fertigungsprozess bereitstellen	

Phase	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Teilaufgaben des Prüflings
Durchführung	Aufträge unter Berücksichtigung von     Arbeitssicherheit, Umweltschutz und     Terminvorgaben durchführen	
Durch	☐ Betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden	
	☐ Teilaufträge veranlassen	
	□ Dauerformen entsprechend ihrer Kenn- zeichnung rüsten, zum Gießen vorbereiten und Kerne nach ihrer Kennzeichnung einlegen	
	☐ Anlagen einrichten und anfahren und Funktionen programmgestützt steuern	
	☐ Maßnahmen zur Regulierung des Wärme- haushalts durchführen	
	☐ Schmelze zum Gießen vorbereiten	
	☐ Gießvorgang steuern, regeln, beurteilen und optimieren	
	☐ Schalt- und Funktionspläne von Systemen anwenden	
	☐ Elektrotechnische und fluidische Kompo- nenten aufbauen	
	☐ Mit Kleinspannung betriebene Kompo- nenten installieren	
	☐ Zylinder und Ventile einbauen	
	☐ Rohr- und Schlauchleitungen verlegen und verbinden	
	□ Manipulatoren und Roboter hinsichtlich ihres Einsatzes unterscheiden und ein- setzen	

Phase	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Teilaufgaben des Prüflings
Kontrolle	☐ Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden	
Kon	☐ Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen	
	☐ Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anwenden	
	☐ Ergebnisse prüfen und dokumentieren	
	☐ Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren	
	☐ Auftragsabläufe, Leistungen und Verbrauch dokumentieren	
	☐ Anlagen auf Funktionen überprüfen	
	☐ Fehler an mechanischen, hydraulischen, pneumatischen und elektrischen Baugruppen eingrenzen	
	☐ Messanordnungen produktionsabhängiger physikalischer Größen auswählen und anwenden	
	☐ Messwerte unter Beachtung der Mess- bereiche und Fehlermöglichkeiten ablesen und beurteilen	
	☐ Mit Kleinspannung betriebene Komponenten prüfen	
	☐ Rohr- und Schlauchleitungen auf Dichtheit prüfen	
	☐ Produkte übergeben und erläutern	

## 2.2 Muster "Antrag auf Genehmigung der Arbeitsaufgabe"

Kundenauftrag Arbeitsaufgabe	Gießereimechaniker/-in
Albeitsauigabe	
Antrag auf Genehmigung	Druck- und Kokillenguss
Fitel der Arbeitsaufgabe:	
Ausbildungs-/Prüfungsbetrieb	
Firma:	
/erantwortliche/-r für den Kundenauftrag/	
die Arbeitsaufgabe:	
Anschrift:	
PLZ/Ort:	
ГеlNr.:	
E-Mail:	
Ausgangszustand, Ziel, Rahmenbedingur	igen:

Information	Stunden
Planung	Stunden
	Otanden
Durchführung	Stunden
Kontrolle	Stunden

Ort	Datum	Unterschrift Prüfling	
e in den praxisbezogenen -	- betriebsüblichen – Unte	gabe in unserem Unternehmen gewähl erlagen dargestellten Inhalte der Arbei ausschuss dargestellt werden.	
Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/ir für den Kundenauftrag/die	
Name	Telefon		
eplanter Durchführungsz	zeitraum nach Genehn	nigung:	
on:		bis:	
ur vom Prüfungsausschu	uss auszufüllen		
ie Arbeitsaufgabe ist	□ genehmigt	☐ genehmigt unter Vorbehalt (Auflagen siehe unten)	□ abgelehnt (Begründung s. u.)
Ort		 Unterschrift Prüfur	ngsausschuss

## 2.3 Muster "Erklärung"

IHK Abschlussprüfun	g Teil 2 – Muster		
Kundenauftrag Arbeitsaufgabe Erklärung		Gießereimechaniker/-in Druck- und Kokillenguss	
Vor- und Familienna	ame:		Prüflingsnummer:
betriebsüblichen – Un		egebenen Z	e und die dazugehörigen praxisbezogenen – Leit erarbeitet habe. Alle Stellen, die ich aus enntlich gemacht.
	noch vollständige Passagen aus Ai	ufträgen übe	triebsüblichen – Unterlagen meiner Arbeitsauf- ernommen zu haben, die bei der prüfenden ode nterschrift Prüfling
schließlich der dazuge		bsüblichen	und bestätige, dass die Arbeitsaufgabe ein- – Unterlagen im Rahmen der vorgegebenen
Ort	Datum		empel/Unterschrift Verantwortliche/-r r den Kundenauftrag/die Arbeitsaufgabe

## 2.4 Muster "Deckblatt"

IHK Abschlussprüfung Teil 2 – I	Muster		
Kundenauftrag Arbeitsaufgabe Deckblatt praxisbezogene Unterlagen		Gießereimechaniker/-in Druck- und Kokillenguss	
Titel der Arbeitsaufgabe:			
Prüfling		Ausbildungs-/Prüfungsbetrieb	
Vor- und Familienname:		Firma:	
Prüflingsnummer:		Verantwortliche/-r für den Kundenauftrag/ die Arbeitsaufgabe:	
Anschrift:		Anschrift:	
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:	
TelNr.:		TelNr.:	
E-Mail:		E-Mail:	
Ort	Datum	Unterschrift Prüfling	
Ort	Datum	Stempel/Unterschrift Verantwortliche/-r für den Kundenauftrag/die Arbeitsaufgabe	

## 2.5 Muster "Bewertungsbogen"

IHK	Vor- und Familienname:	
Abschlussprüfung Teil 2 – Muster	Prüflingsnummer:	Datum:
Kundenauftrag Arbeitsaufgabe Bewertungsbogen	Gießereimechaniker/-in Druck- und Kokillenguss	

**Hinweis:** Durch Beobachtungen der Durchführung, die praxisbezogenen – betriebsüblichen – Unterlagen und das situative Fachgespräch sollen die zur beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Durchführung der Arbeitsaufgabe bewertet werden.

## Information

- Art und Umfang von Aufträgen klären
- Besonderheiten und Termine mit (internen/externen) Kunden absprechen
- Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen
- Sicherheitsrelevante Vorgaben beachten
- Aufträge unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben durchführen

Notizen zur Bewertung	(100 bis 0)

¥
Feld 1

## Planung

- Informationen für die Auftragsabwicklung auswerten und nutzen
- Technische Entwicklungen berücksichtigen
- Auftragsabwicklungen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte

- Mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen
  Planungsunterlagen erstellen
  Prozessbezogene Hilfsstoffe für den Einsatz von Dauerformen auswählen und für den Fertigungsprozess bereitstellen

Notizen zur Bewertung	Punkte
	(100 bis 0)

Feld 2

## Durchführung

- · Aufträge unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben durchführen
- Betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden
- Teilaufträge veranlassen
- Dauerformen entsprechend ihrer Kennzeichnung rüsten, zum Gießen vorbereiten und Kerne nach ihrer Kennzeichnung einlegen
- · Anlagen einrichten und anfahren und Funktionen programmgestützt steuern
- Maßnahmen zur Regulierung des Wärmehaushalts durchführen
- Schmelze zum Gießen vorbereiten
- Gießvorgang steuern, regeln, beurteilen und optimieren
- Schalt- und Funktionspläne von Systemen anwenden
- Elektrotechnische und fluidische Komponenten aufbauen
- Mit Kleinspannung betriebene Komponenten installieren
- Zylinder und Ventile einbauen
- Rohr- und Schlauchleitungen verlegen und verbinden
- · Manipulatoren und Roboter hinsichtlich ihres Einsatzes unterscheiden und einsetzen

(100 bis 0)

S24 0693 HS1 -sk-050522 19

Feld 3

## Kontrolle

- Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden
- Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen
- Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anwenden
  Ergebnisse prüfen und dokumentieren
- Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren
- Auftragsabläufe, Leistungen und Verbrauch dokumentieren
- Anlagen auf Funktionen überprüfen
- Fehler an mechanischen, hydraulischen, pneumatischen und elektrischen Baugruppen eingrenzen
- Messanordnungen produktionsabhängiger physikalischer Größen auswählen und anwenden
- Messwerte unter Beachtung der Messbereiche und Fehlermöglichkeiten ablesen und beurteilen
- Mit Kleinspannung betriebene Komponenten prüfen
- Rohr- und Schlauchleitungen auf Dichtheit prüfen
- Produkte übergeben und erläutern

Feld 4

IHK Abschlussprüfung Teil 2 – Muster	
Kundenauftrag Arbeitsaufgabe Gesamtbewertungsbogen	Gießereimechaniker/-in Druck- und Kokillenguss

## Berechnung des Ergebnisses der Arbeitsaufgabe

Lfd. Nr.	Kundenauftrag	Ergebnis- übertrag Punkte	Empfehlung Gewich- tungsfaktor¹)	Gewich- tungs- faktor <sup>2)</sup>	Zwischen- ergebnis Punkte			
1	Information	Feld 1	0,1–0,4					
2	Planung	Feld 2	0,1–0,4					
3	Durchführung	Feld 3	0,1-0,4			,		
4	Kontrolle	Feld 4	0,1–0,4			,		
	I gebnisse müssen auf zwei Nachkommas ännisch gerundet eingetragen werden.	tellen		Σ 1,0		,		
	Dieses Ergebnis ist ir (Feld Kundenauftrag)			<b>•</b>				
						Ergebnis (max. 100 Punkte)		
		151	SI					



<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Die empfohlenen Spannen der Gewichtungsfaktoren wurden durch den paritätisch besetzten PAL-Fachausschuss auf Basis der zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen der Verordnung festgelegt und lassen sich von typischen beruflichen Arbeitsprozessen ableiten.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Der Prüfungsausschuss legt den genauen Wert auf Basis der zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen der Verordnung je nach Arbeitsaufgabe fest (in Σ 1,0 ≈ 100 %).